

VERFAHRENSVERMERKE
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

- 1 Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat am 22.10.2020
- 2 Ortsübliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) im Staufer Kurier am 14.01.2021
- 3 Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 - 3.1 Bekanntmachung im Staufer Kurier am 14.01.2021
 - 3.2 Planauslage vom 22.01.2021 bis 05.02.2021
 - 3.3 Info - Veranstaltung am
- 4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) mit Schreiben vom 22.01.2021
- 5 Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - 5.1 Beschluss im Gemeinderat am
 - 5.2 Öffentliche Bekanntmachung im Staufer Kurier (Nr.)
 - 5.3 Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 - 5.4 Öffentliche Auslegung vom bis
- 6 Erneute - verkürzte - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V. § 4a Abs. 3 BauGB)
 - 6.1 Beschluss im Gemeinderat am
 - 6.2 Öffentliche Bekanntmachung im Staufer Kurier (Nr.)
 - 6.3 Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 - 6.4 Öffentliche Auslegung vom bis
- 7 Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB und § 74 LBO) am im Gemeinderat
- 8 Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet
Waiblingen, den
- 9 Inkrafttreten des Bebauungsplans (§ 10 Abs. 3 BauGB) durch ortsübliche Bekanntmachung im Staufer Kurier (Nr.)

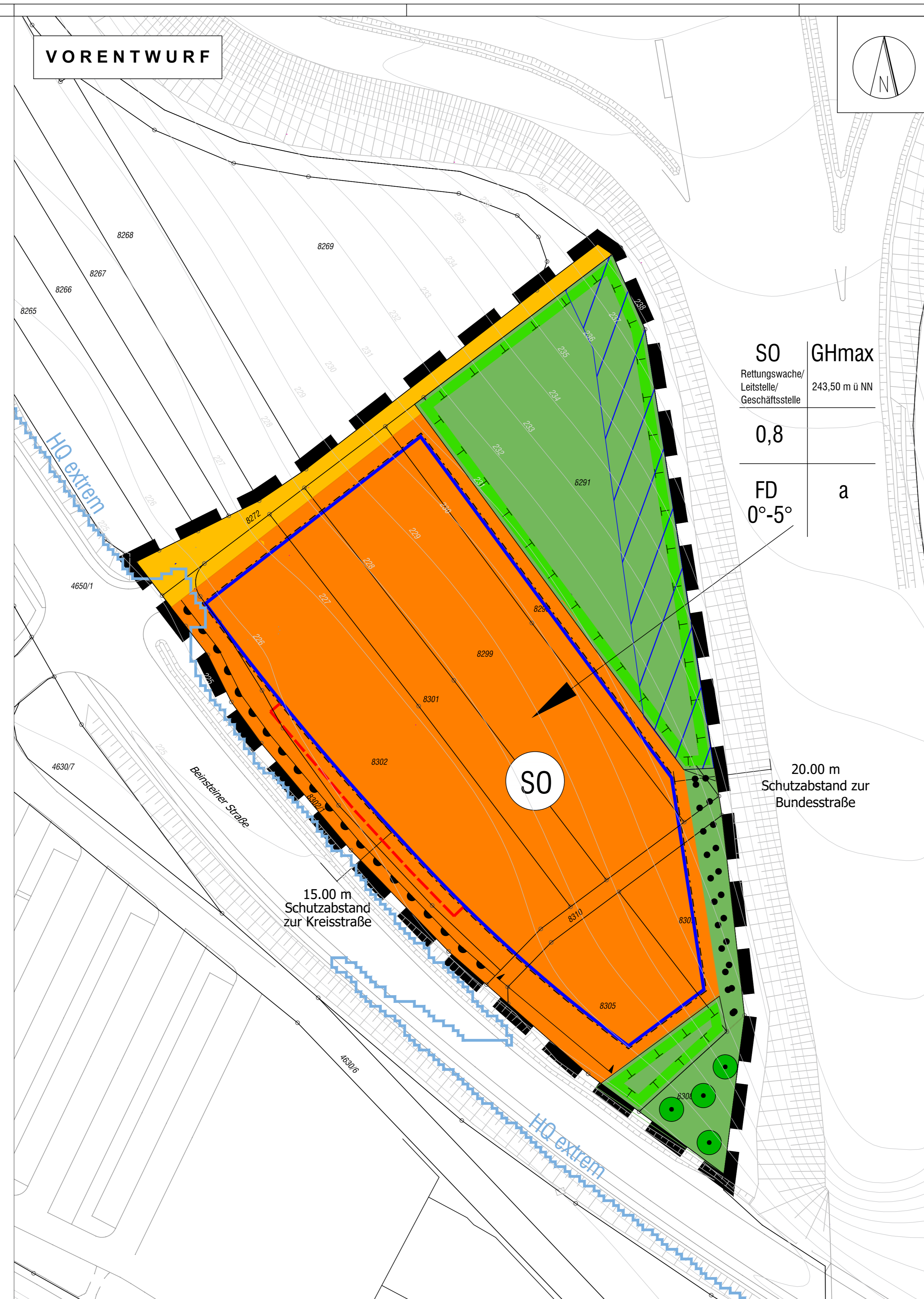
D. Schienmann
Baubürgermeister

Bestätigung der Übereinstimmung mit dem
Liegenschaftskataster.

Waiblingen, den
Stadtbauamt - Vermessung

A. Liebert

VORENTWURF



Zeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 16 BauNVO)

Nutzungsschablone

Sondergebiet	maximale Gebäudehöhe
maximale Grundflächenzahl	
Dachform	Bauweise

Dachform (§ 74 Abs. 1 Nr. LBO)
FD Flachdach

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, §§ 1 und 11 BauNVO)

SO Sondergebiet "Rettungswache/Leitstelle/Geschäftsstelle"

3. Bauweise Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
a abweichende Bauweise

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Ausfahrtbereich

5. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Maßnahmen, siehe textliche Festsetzungen
- CEF2- Ersatzhabitable Zauneidechsen

6. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

- Pfb 1: Erhalt Feldhecke
- Pfb 2: Erhalt Obstbäume

7. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung Flächen für offene Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

8. Nachrichtliche Übernahme

- Überflutungsfläche HQ- extrem gemäß Hochwassergefahrenkarte Baden- Württemberg
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

